

Absicherungsmaßnahmen, die sich bei kritischer Lage von Hornissennestern bewährt haben:

▪ Nest auf dem Dachboden, dem Speicher, in der Scheune oder in der Jagdhütte

Verkleiden des Nestplatzes mit Fliegendraht unter Offenhalten des Einflugloches zum Nest. Diese Maßnahme ist bei derartigen Standorten nur notwendig, wenn im kritischen Nestbereich Arbeiten ausgeführt werden müssen.

▪ Nest auf Jagdhochsitzen, Geräteabstellräumen

Falls Hornissen durch den Türspalt einfliegen, kann etwas abseits an geeigneter Stelle ein Loch für eine neue Einflugstelle gebohrt werden. In diese Öffnung wäre eine röhrenförmige Fliegendrahtschleuse einzubauen, die die neue Einflugstelle mit dem Nest verbindet, das selbst wie oben erwähnt verkleidet wird. Die Nestverkleidung soll dem Volk noch genügend Platz für die normale Vergrößerung des Wabenbaues lassen. Der Türspalt wird abgedichtet.

▪ Nest im Baum, im Schuppen einer Pferdekoppel o. in der Wand eines Viehunterstandes

Anbringen eines z. B. Elektrozaunes etwa in 5 m Abstand um den Baum herum bzw. vor der Ausflugsöffnung im Schuppen oder im Unterstand. Pferde und andere Tiere werden somit ferngehalten und leben in dieser Weise mit den Hornissen, ohne behelligt zu werden. Hornissen entwickeln keine spezielle Aggressivität gegenüber Pferden.

▪ Nest in der Nähe belebter Plätze

Absicherung des Standortes durch einen Zaun - etwa 5 m um das Nest herum - evtl. Anbringen einer Sichtblende.

Diese Arbeiten sollten möglichst durch entsprechend informierte Personen, wie z. B. Imker, durchgeführt werden.

Gesetzlicher Schutz

Hornissen und sämtliche Wildbienenarten wie die Hummeln gehören gemäß dem Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit der Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung) zu den **besonders geschützten Arten**.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen ist es u. a. verboten, wildlebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen, zu töten oder ihre Entwicklungsformen, Nist-, Brut-, Wohn- oder Zufluchtstätten der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören.

Verstöße gegen Artenschutzbestimmungen können als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße oder in bestimmten Fällen als Straftat geahndet werden.

Weitere Informationen erhalten Sie beim

Landkreis Northeim - Untere Naturschutzbehörde
Medenheimer Str. 6/8, 37154 Northeim
Tel. 05551 / 708-135 oder 137

www.landkreis-northeim.de

Berater	Zuständigkeitsbereich:
Stefan Böminghaus Handy 0163/7431681	Gemeinde Katlenburg-Lindau, Stadt Northeim (nur Hornissen und Wildbienen; Umsiedlung von Bienenschwärmen!)
Jürgen Hempe Tel. 05503-5557007 Handy 0151/20757553	Stadt Hardeggen, Stadt Moringen Flecken Nörten-Hardenberg
Felix Klaus Handy 0160/91784864	Stadt Bad Gandersheim, Gemeinde Kalefeld
Hans-Christian Zillich Tel. 05564-919210 Handy 0171/9001263	Stadt Dassel, Stadt Einbeck
Arthur Görder Tel. 05571-1469 Handy: 0173/3507089	Stadt Uslar Flecken Bodenfelde (vertretungsweise)

Die Abbildungen wurden freundlicherweise durch Herrn Peter Tauchert, Aktion Wespenschutz und Herrn Hans-Heinrich von Hagen zur Verfügung gestellt.

→ www.aktion-wespenschutz.de



Hinweise zum Schutz und Verhalten



Die Hornisse (*Vespa crabro*) ist das größte Staaten bildende Insekt der heimischen Tierwelt.

Leider wird sie immer noch häufig zu einem "Horrorwesen" hochstilisiert. Falsche Überlieferungen über eine besondere Angriffslust von Hornissen gegenüber Menschen, Pferden und Bienen sowie übertriebene Darstellungen über ihre schädliche Wirkung auf Forst- und Obstkulturen sind noch weit verbreitet.

Die Ansicht, dass drei Hornissenstiche einen Menschen und sieben ein Pferd töten könnten, ist ein widerlegter Aberglaube.

Es ist heute eindeutig bewiesen, dass selbst kleine Tiere wie Mäuse mehrere Hornissenstiche unbeschadet überleben können. Auch dem Menschen werden selbst mehrere gleichzeitige Hornissenstiche von der Giftwirkung her in der Regel nicht aefährlich.

Hornissen

Eine Information des Landkreises Northeim als untere Naturschutzbehörde.

Kritische Situationen können allein bei solchen Personen auftreten, die speziell überempfindlich auf das im Giftsekret enthaltene Fremdeiweiß reagieren. Allergische Reaktionen sind aber in gleicher Weise auch durch andere Insektenstiche möglich.

Bei objektiver Betrachtungsweise muss festgestellt werden, dass die Hornisse dem Menschen keine bedeutsamen Schäden zufügt. Sie ist ein schützenswertes Insekt, das zu Unrecht verfolgt wurde. Glücklicherweise hat mittlerweile ein Umdenken in weiten Teilen der Bevölkerung stattgefunden. Auch haben viele den Platz der Hornisse im Gefüge der Ökosysteme als ein schützenswertes Mitgeschöpf erkannt.

Die natürlichen Lebensräume und Nistmöglichkeiten sind heute so dezimiert, dass die Hornissen relativ oft leere Bienenwohnungen, Dachböden, Vogelnistkästen u. a. auch im menschlichen Siedlungsbereich beziehen müssen, um als Art überleben zu können.



Hornisse in typischer Haltung: Nur an einem Hinterbein hängend beim Zerlegen von Beute

Aus dem Hornissenleben

Ein Hornissenvolk lebt von Ende **Mai**, d. h. mit Beginn der Nestgründung durch eine überwinterte Königin bis Ende **Oktober**. Der Höhepunkt der Populationsentwicklung wird erst im Spätsommer - August/September - erreicht. Häufig wird man auf diese Insekten erst aufmerksam, wenn der Höhepunkt der Volksentwicklung mit etwa 100 - 300 Nestinsassen erreicht ist. Dann ist das natürliche Absterben der Völker nicht mehr fern, denn spätestens ab Oktober nimmt die Zahl der Hornissen zunehmend rascher ab, bis das Volk nach dem Abfliegen von Jungköniginnen und Drohnen, die im Laufe des Spätsommers/Herbstes aufgezogen werden, gegen Ende Oktober mit der alten Königin eingeht. Der verlassene Wabenbau wird im Folgejahr nicht wieder bezogen, zuweilen jedoch der Nistplatz.

Hier sind sie auf die größtmögliche Toleranz der Menschen angewiesen.

Wer nun bei sich zu Hause ein solches Hornissennest entdeckt, leistet einen wichtigen Beitrag zum Artenschutz; denn Artenvielfalt gehört zur Lebensqualität der Allgemeinheit

Hornissen ernähren sich von **Baumsäften**, aber auch von **Nektar** und **Obst**. Ihre Brut füttern sie mit frisch erbeuteten **Insekten, Raupen** und anderen.

Dabei können sie durchaus Regulationsaufgaben im natürlichen Artengefüge erfüllen. In naturnahen Gärten können Hornissen daher neben interessanten Beobachtungen Dienste bei der natürlichen Schädlingsbekämpfung bieten.

Schutz- und Erhaltungsmaßnahmen

Der Rückgang der Hornissen ist in erster Linie auf Biotopzerstörung und auf rigorose Verfolgungsmaßnahmen falsch informierter Menschen zurückzuführen. So war der Bestand z. B. im südniedersächsischen Raum Ende der siebziger Jahre praktisch erloschen. Durch verbesserte Schutzmaßnahmen konnte sich der Bestand deutlich erholen. Aufgrund dieser Erkenntnisse lassen sich bereits notwendige Maßnahmen ableiten:

- **Sachgerechte Aufklärung** der Bevölkerung, insbesondere der Schulkinder, Gärtner, Jäger, Imker und der Feuerwehren
- **Erhaltung der artspezifischen Lebensräume** (Laubmischwald mit Eiche, Birke und Esche sowie mit Altholzbeständen)
- **Bereitstellung von künstlichen Nisthöhlen**

Der richtige Umgang mit Hornissen

Wer ein Hornissenvolk beobachten will, sollte sich zuvor mit dem Verhalten der Tiere vertraut machen.

Grundsätzlich gilt: Hornissen bleiben friedfertig, wenn sie in Ruhe gelassen werden!

Wie alle Staaten bildenden Insekten reagieren sie im Nestbereich - etwa 2 bis 4 m (je nach Volksstärke und Neststandort) um den Nistplatz herum - auf ganz bestimmte Störungen, d.h. sie attackieren Störenfriede, um ihr Volk mit seinem Wabenbau, der Brut und der Königin zu verteidigen.

Als **Störungen im Nestbereich** werden empfunden:

- heftige Bewegungen,
- plötzliche stärkere Erschütterungen des Nistplatzes,
- längeres Verstellen der Flugbahn,
- Annetmen der Hornissen, z.B. bei der Nahbeobachtung der Tiere auf den Waben,
- Manipulationen am Wabenbau oder am Nestzugang,
- Betrieb eines Motorgerätes (z.B. eines Rasenmähers) direkt vor dem Nest.

Bei der Beobachtung im Freien stellt man sich am besten gegen den Wind auf. Eine ungünstige Platzierung zeigen die Hornissen gewöhnlich durch immer zahlreicheres Umfliegen

des vermeintlichen Störenfrieds an. Dann ist es an der Zeit, sich wieder behutsam zurückzuziehen.

Bei der nahen Beobachtung im Nestbereich sind etwaige Bewegungen langsam und vorsichtig vorzunehmen. Sollte es doch einmal zu Attacken kommen, entfernt man sich ohne heftige Abwehrbewegungen unverzüglich vom Nestbereich.



Hornissennest

Diese Verhaltensregeln lassen sich leicht merken und die Störungen im Nestbereich ebenso leicht vermeiden. Wie es sich in der Praxis bereits in zahlreichen Fällen erwiesen hat, können Hornissenvölker auch in unmittelbarer menschlicher Nachbarschaft - z.B. auf Dachböden, in Schuppen oder auch Ställen - bei etwas Rücksichtnahme leben, ohne dass Komplikationen zu befürchten sind.

Bei Nestern auf dem Dachboden empfiehlt es sich, einen Eimer oder eine Wanne unter dem Nest aufzustellen bzw. anzubringen und mit Stroh oder Zeitungen auszulegen, da die Hornissen nach unten aus dem Nest abkoten.

Hornissen, die **außerhalb des Nestbereiches** (weiter als ca. 2 bis 4 m vom Nest entfernt) auf der Suche nach Beute oder Baumaterial umherfliegen, weichen Störungen oder Bedrohungen durch Flucht aus. Von Bedeutung ist, dass sie bei der Nahrungssuche nicht wie bestimmte Wespenarten den Menschen anfliegen.

Hornissen sind daher am Kaffeetisch oder an Limonadenflaschen nicht zu finden.

Da Hornissen selbst in der Dämmerung aktiv sind, fliegen sie zuweilen nächtliche Lichtquellen an, von denen sie sich - ähnlich wie andere Nachtinsekten - nicht mehr lösen können. Diese Tiere haben jedoch keinerlei Angriffstrieb. Durch Löschen des Lichts - die Hornissen orientieren sich wieder und fliegen ab -, rechtzeitiges Schließen der Fenster vor dem Anschalten des Lichts oder durch den Gebrauch von Fliegendraht vor den Fenstern lässt sich bei etwas Verständnis für die Biologie dieser Tierart leicht Abhilfe schaffen.